

TAXORDNUNG 2025

**WOHNEN
BEGEGNEN
PFLEGEN**



Inhaltsverzeichnis

Erläuterung der Pensionskosten	3
Erläuterung der Pflegekosten.....	4
Wichtige Informationen.....	4
Finanzielles	5
1. <i>Pensionskosten</i>	5
1.1. Hotellerie	5
1.2. Betreuung	5
1.3. Zusätzliche Kosten.....	5
2. <i>Pflegekosten</i>	6
3. <i>Rückerstattung bei Abwesenheit</i>	6
3.1. Spital und Kuraufenthalt	6
3.2. Ferien und übrige Abwesenheiten	6
3.3. Neueintritt und Austritt	7
4. <i>Gerätemiete</i>	7
5. <i>Diverse Dienstleistungen und Kosten</i>	7
6. <i>Zimmer-Austrittsleistungen inkl. Instandstellung</i>	7
7. <i>Hotellerie – Taxen</i>	8

Die Taxordnung ist gültig ab 1. Januar 2025 gemäss dem Beschluss des Vorstandes vom 12. November 2024. Sie ist ein integrierter Bestandteil des Vertrages sowie des „Wegweisers A – Z“. Die Grünhalde ist verpflichtet, detailliert danach abzurechnen. Änderungen der Taxordnung können nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 4 Wochen vorgenommen werden.

Erläuterung der Pensionskosten

Die Pensionskosten setzen sich aus den Taxen Hotellerie Pkt. 1.1, Betreuung Pkt. 1.2 sowie den Kosten unter Pkt. 1.3 zusammen. Die Taxen unter Pkt. 1.1 und Pkt. 1.2 gelten pro Tag und Person.

In der Taxe Hotellerie sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Einzelzimmer mit Dusche und WC
- 2-Zimmer Wohnungen mit Dusche und WC, ohne Küche für 2 Personen
- 2-türiger mobiler Schrank mit Innenspiegel und einem abschliessbaren Fach
- Pflegebett, Nachttisch und Nachttischlampe
- Tagesvorhänge
- Bett- und Frottierwäsche
- Vollpension mit Wahlmöglichkeiten
- Auf der Abteilung gratis Tee und Züriwasser
- Waschen der Bett-, Frottier- und Privatkleidung (exkl. chem. Reinigung und Flickservice)
- Zimmerreinigung
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Anschlussmöglichkeit für Telefon, Radio, Fernseher, Zugang zu Internet
- Benützung von allgemeinen Räumen, der Terrassen und den Gartenbereichen
- Hausratversicherung mit Selbstbehalt von Fr. 500.00 pro Ereignis
- Privat- Haftpflichtversicherung für Urteilsfähige, mit Selbstbehalt von Fr. 200.00 pro Ereignis

In der **Betreuungstaxe** sind namentlich folgende **nicht KVG-pflichtigen** Leistungen **inbegriffen**:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben in die Grünhalde oder bei veränderten Alltagssituationen
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch eine 24-stündige Präsenz und Notrufbereitschaft von Mitarbeitenden
- Bereitstellung eines Bewohnenden-Alarm-Systems
- Gezielte Beobachtungen durch das Personal um Hilfe oder Dienstleistungen anbieten zu können
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Dritten, Unterstützung bei Fragen und Abklärungen usw.)

- Koordination und Schnittstellenklärung zwischen den verschiedenen an der Betreuung involvierten Diensten, Ärzten, Sozialdiensten, Nachbarschaftshilfe, Therapien, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigung, Technischer Dienst, Freiwilligendienste usw.
- Angebot der Freizeitgestaltung sowie Beratung und Motivation in der Entscheidungsfindung rund um das Angebot
- Regelmässige Wochenaktivitäten, abwechslungsreiche Veranstaltungen, anregende Gruppenangebote usw.
- Begleitung zu unseren Aktivitäten wie z.B. Mal-, Sing-, Vorlesen-, Bastel-, Backgruppe und Rückbegleitung in das Zimmer
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen, persönlichen Lebenssituationen

Erläuterung der Pflegekosten

Die Pflegekosten teilen sich auf die drei Kostenträger Krankenversicherer, Bewohneranteil sowie die öffentliche Hand auf.

Krankenversicherer

Die Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung werden von der Grünhalde direkt dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird vom Krankenversicherer wiederum direkt die Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalte) in Rechnung gestellt.

Bewohnenden-Anteil

Der Eigenfinanzierungsbetrag der Bewohnerin resp. des Bewohners beträgt im Maximum Fr. 23.00 pro Tag. Dieser Bewohnenden-Anteil und Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung werden dem Bewohnenden direkt durch die Grünhalde in Rechnung gestellt. Dafür und für die zu tragende Franchise und Selbstbehalte kann die Bewohnerin resp. der Bewohner gegebenenfalls Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen.

Restfinanzierung

Bezüglich der weiteren nicht gedeckten Pflegekosten kommt die kantonal geregelte Restfinanzierung durch die öffentliche Hand zum Tragen.

Wichtige Informationen

Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen, sondern stellen einen Rechtsanspruch auf Grund des Bundesgesetzes dar. Sie decken die Restkosten, die durch den Bewohnenden nicht selber finanziert werden können. Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV kann bei der zuständigen

AHV-Gemeindezweigstelle angemeldet werden.

Wir weisen auf die Formulare vom Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV hin: Gesuch um Drittauszahlung von Tagestaxen an Heime und Spitäler sowie das Merkblatt Drittauszahlungen an Heime.

Hilflosenentschädigung

Bei einer Pflegebedürftigkeit, die ein Jahr lang dauert, besteht der Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Diese ist im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen zur AHV nicht vermögensabhängig, sondern steht allen zu. Der Antrag muss durch die Bewohnerin resp. den Bewohner oder die vertretende Person an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Zürich gestellt werden.

Ausserkantonale Anmeldungen

Die Finanzierung des Aufenthaltes ist Sache der angemeldeten Person. Bei Anmeldungen aus einem anderen Kanton als dem Kanton Zürich ist vorgängig sicherzustellen, dass die Beiträge der öffentlichen Hand jenen des Kantons Zürich entsprechen oder über andere finanzielle Mittel sichergestellt sind. Eine Kostengutsprache oder Garantie ist vor Vertragsabschluss vorzulegen.

Finanzielles

Sicherheitsleistung

Bei Vertragsabschluss ist eine unverzinsten Sicherheitsleistung von Fr. 8'000.00 pro Bewohnerin resp. Bewohner fällig, welche durch die Grünhalde auf einem Schweizer Bankkonto geführt wird. Es ist Sache der Neueintretenden, diese Kosten aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Zahlungsfristen / Mahngebühren

Die in Punkt 5. ersichtlichen Mahngebühren, werden aufsteigend, nach 10, 20 und 25 Tagen Zahlungsverzug erhoben. Wir empfehlen die Bezahlung über ein Lastschriftverfahren, dies birgt keine Risiken und beugt Gebühren vor.

1. Pensionskosten

1.1. Hotellerie

Einzelzimmer mit Dusche und WC (Preise variieren nach Grösse und Ausstattung)	Fr. 153.00/Tag bis Fr. 156.00/Tag
2-Zimmer Wohnungen mit Dusche und WC (Preise variieren nach Belegung: Paar oder 2 Einzelpersonen)	Fr. 150.00/Tag/Person bis Fr. 153.00/Tag/Person
Wohngruppe Einzelzimmer mit Dusche und WC	Fr. 150.00/Tag bis Fr. 153.00/Tag

1.2. Betreuung

Die Betreuungstaxe ist eine nicht krankenkassenpflichtige Leistung und somit durch die Bewohnerin / den Bewohner zu finanzieren, allenfalls mittels Ergänzungsleistungen.

Taxe Betreuung Pflegestufe 1 - 4	Fr. 47.00 pro Tag
Taxe Betreuung ab Pflegestufe 5	Fr. 67.00 pro Tag
Taxe Betreuung Wohngruppe	Fr. 75.00 pro Tag

1.3. Zusätzliche Kosten

Zimmer-Service aus Komfortgründen	Fr. 10.00 pro Tag
Spezielle Ernährung, nach Aufwand ab	Fr. 5.00 pro Tag

2. Pflegekosten

Die Pflegetaxen werden anhand dem Bedarfsabklärungs- und Bewohnereinschätzungsinstrument RAI (Resident Assessment Instrument) ermittelt und in Rechnung gestellt. Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Pflegebedarf abgeklärt. Weitere Bedarfsabklärungen finden halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt. Die Tarifierung erfolgt aufgrund der Einstufung in die entsprechende Pflegeaufwandgruppe (RUG Ressource Utilization Group).

Stufe	Pflege- minuten	Original RUG (Index 2016)	Pflege- kosten pro Tag	Beitrag Kranken- versicherer	Eigen- anteil Be- wohnende	Beitrag öffentli- che Hand
1 - a	bis 20	PA0	Fr. 17.08	Fr. 9.60	Fr. 7.48	Fr. 0.00
2 - b	21-40	PA1	Fr. 49.60	Fr. 19.20	Fr. 23.00	Fr. 7.40
3 - c	41-60	BA1, PA2	Fr. 82.12	Fr. 28.80	Fr. 23.00	Fr. 30.30
4 - d	61-80	BA2, IA1	Fr. 114.65	Fr. 38.40	Fr. 23.00	Fr. 53.25
5 - e	81-100	CA1, PB1, PB2	Fr. 147.17	Fr. 48.00	Fr. 23.00	Fr. 76.15
6 - f	101-120	BB1, BB2, IA2, IB1, PC1, PC2	Fr. 179.70	Fr. 57.60	Fr. 23.00	Fr. 99.10
7 - g	121-140	CA2, IB2, PD1, SE1	Fr. 212.22	Fr. 67.20	Fr. 23.00	Fr. 122.00
8 - h	141-160	CB1, PD2, RLA, RMA	Fr. 244.74	Fr. 76.80	Fr. 23.00	Fr. 144.95
9 - i	161-180	CC1, CB2, PE1, RMB, SSA	Fr. 277.27	Fr. 86.40	Fr. 23.00	Fr. 167.85
10 - j	181-200	PE2, RLB	Fr. 309.79	Fr. 96.00	Fr. 23.00	Fr. 190.80
11 - k	201-220	CC2, SE2, SSB	Fr. 342.32	Fr. 105.60	Fr. 23.00	Fr. 213.70
12 - l	221+	RMC, SE3, SSC	Fr. 374.84	Fr. 115.20	Fr. 23.00	Fr. 236.65

3. Rückerstattung bei Abwesenheit

3.1. Spital und Kuraufenthalt

Reduktion der Pensionstaxe von **Fr. 32.00 pro Tag** für Verpflegung und Betreuung ab dem ersten Abwesenheitstag. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet. Die Pflegekosten entfallen ab dem ersten Abwesenheitstag.

3.2. Ferien und übrige Abwesenheiten

Rückvergütung von **Fr. 32.00 pro Tag** für Verpflegung und Betreuung ab dem ersten Abwesenheitstag; für maximal 30 Tage pro Jahr. Der An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet. Die Pflegekosten entfallen ab dem ersten Abwesenheitstag.

3.3. Neueintritt und Austritt

Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet.

4. Gerätemiete

- Trittmatte / einmalige Einrichtungspauschale Fr. 50.00
- Rollstuhl / einmalige Einrichtungspauschale Fr. 50.00
- Miete Fr. 50.00 pro Monat
- Rollator / einmalige Einrichtungspauschale Fr. 50.00
- Miete Fr. 25.00 pro Monat

Die Miete beinhaltet auch Unterhalt und Reparaturen, sie ist kündbar jeweils auf Ende Monat. Spezialanschaffungen werden separat verrechnet.

5. Diverse Dienstleistungen und Kosten

- Leistungen des Technischen Dienstes Fr. 75.00 pro Stunde
- Hotellerie nach Aufwand Fr. 75.00 pro Stunde
 - Wäsche kennzeichnen
 - einmalige Wäscheüberprüfung bei Eintritt
 - zusätzliche Zimmerreinigung
- Begleitung und Besorgungen durch Mitarbeitende Fr. 75.00 pro Stunde
- Begleitung durch den Unterstützungsdienst bei ärztlichen & therapeutischen Terminen Fr. 30.00 pauschal
- Personensuchaktion ausserhalb des Grünhaldenareals Fr. 75.00 pro Stunde
- Telefonanschluss inkl. Telefongebühren Fr. 35.00 pro Monat
- Internetpauschale Fr. 15.00 pro Monat
- Miete Fernsehgerät Fr. 50.00 pro Monat
- Administrativer Aufwand bei Eintritt Fr. 260.00 pauschal
- Administrativer Aufwand bei Austritt Fr. 260.00 pauschal
- Monatsrechnung ohne Einzugsermächtigung Fr. 20.00 pro Monat
- Rechnung per Post Fr. 3.00 pro Versand
- Zahlungsverzug: Mahnstufe 1 / Mahnstufe 2 / Mahnstufe 3 Fr. 10.00 / 20.00 / 30.00
- Schlüsselverlust Fr. 150.00 pauschal

6. Zimmer-Austrittsleistungen inkl. Instandstellung

Pro Wohneinheit Fr. 650.00 pauschal

Wird auch nach internem Umzug verrechnet und allfällige Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

7. Hotellerie – Taxen

- Die aufgeführten Preise verstehen sich pro Tag und Person.
- Kriterien sind die Grösse des Zimmers, die Ausstattung und die gemeinsame Nutzung des Badezimmers.
- Bei den Wohnungen ist ausschlaggebend, ob es sich um zwei Einzelpersonen oder ein Paar handelt. Ausnahme sind die Zimmer 107/207, deren Preis sich auch bei der Nutzung durch zwei Einzelpersonen nicht reduziert.

Pflege 1		Zimmer	
alle Zimmer	mit eigenem Bad	Fr. 153.00	
	Wohnungen	Einzelpersonen	Paarbelegung
Zimmer Nr.	106	Fr. 150.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	107 (gross)	Fr. 153.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	121	Fr. 150.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	122	Fr. 150.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	126	Fr. 150.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	127	Fr. 150.00	Fr. 153.00

Pflege 2		Zimmer	
alle Zimmer	mit eigenem Bad	Fr. 153.00	
	Wohnungen	Einzelpersonen	Paarbelegung
Zimmer Nr.	206	Fr. 150.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	207 (gross)	Fr. 153.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	221	Fr. 150.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	222	Fr. 150.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	226	Fr. 150.00	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	227	Fr. 150.00	Fr. 153.00

Pflege 3		Zimmer	
Zimmer Nr.	301 - 303	Fr. 156.00	
Zimmer Nr.	305 - 308	Fr. 156.00	
Zimmer Nr.	310 - 319	Fr. 156.00	
Zimmer Nr.	304	Fr. 153.00	
Zimmer Nr.	309	Fr. 153.00	

Wohngruppe	Zimmer	Einzelzimmer
Zimmer Nr.	U1 - U7	Fr. 153.00
Zimmer Nr.	U8	Fr. 150.00
Zimmer Nr.	U9	Fr. 150.00